

Beschluß

Sitzung der Stadtvertretung vom 15.05.2025

- TOP 6.** **Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grimmen zum 31.12.2023 i.d.F. vom 27.03.2024. Bestätigung der Schlussbilanz auf den 31.12.2023 in der Fassung vom 27.03.2024.**
ungeändert beschlossen
B\2024\0012

Anzahl stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	17	0	0

Stadt Grimmen, den 16. Mai 2025



Vorlagennummer: B\2024\0012

Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

**Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen
Sondervermögens der Stadt Grimmen zum 31.12.2023 i.d.F. vom
27.03.2024. Bestätigung der Schlussbilanz auf den 31.12.2023 in der
Fassung vom 27.03.2024.**

Datum: 28.06.2024

Federführung: 01 Interner Service

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtvertretung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

1.

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grimmen zum 31.12.2023 i.d.F. vom 27.03.2024 fest. Als Ergebnis der Jahresrechnung 2023 wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

im Ergebnishaushalt

die Summe der laufenden Erträge	254.309,02 €
die Summe der laufenden Aufwendungen	254.309,02 €
der Saldo der laufenden Erträge und Aufwendungen	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen	0,00 €
die Entnahme aus Rücklagen	0,00 €
das Jahresergebnis	0,00 €

im Finanzhaushalt

die Summe der laufenden Einzahlungen	10.110,02 €
die Summe der laufenden Auszahlungen	13.033,44 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-2.923,42 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-83.244,70 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.993,18 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-122.237,88 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

die Bilanzsumme beträgt	0,00 €
-------------------------	--------

2.

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen stellt fest, dass das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen mit der Jahresrechnung 2023 ordnungsgemäß aufgelöst ist. Die Schlussbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen auf den 31.12.2023 wird bestätigt.

Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grimmen zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grimmen zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 27.03.2024 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1 - Bestätigungsvermerk Städtebauliches Sondervermögen RPA (öffentlich)

2 - 20240327_SSV_JAB_2023_Druckfassung (öffentlich)

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grimmen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grimmen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grimmen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Grimmen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grimmen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grimmen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2023	0,00 €
und hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen / abgenommen um	385.641,64 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023	0,00 %
Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31. Dezember 2023	0,00 %
Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für öffentlich nutzbare Maßnahmen betragen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	-2.923,42 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023	38.993,18 €
Diese sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	83.244,70 €
Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2023	0,00 €
Das Treuhandsonderkonto wurde aufgelöst. Der Nachweis wurde erbracht durch Vorlage eines Kontenauszuges vom	02.01.2024

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

keine

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grimmen, 27.03.2025



Unterschrift
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses